

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden
angenommen: In Leipzig in der
Dyck'schen Buchhandlung (Ritter-
straße, schwarzes Brett, im Hinter-
gebäude). In Magdeburg in der
Creutz'schen Buchhandlung (Brei-
teweg Nr. 156).

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers (Waisenhaus). — Redakteur Dr. S. A. Daniel.

N^o 318.

Halle, Sonnabend den 12. Juli. (Zweite Ausgabe.)

1851.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Wien, Dresden.) — Frankreich (Paris.) — Großbritannien und Irland (London.) — Dänemark (Kopenhagen.) — Provinzielles. — Locales. — Landwirthschaftliches und Gewerbliches (Der Hufbeschlag.)

Deutschland.

Berlin, den 10. Juli. Se. Majestät der König werden morgen Vormittag 9 Uhr nach Bellevue kommen, wohin die Herren Staatsminister zu einem Ministerrathe befohlen sind.

— Durch Verfügung des Herrn Ministers des Innern vom 4. d. M. sind die Ober-Präsidien von Brandenburg, Preußen, Schlessen, Sachsen und Westphalen angewiesen worden, zur Ergänzung der Provinziallandtags-Abgeordneten, deren Mandat gegenwärtig nicht mehr fortbesteht, für alle Fälle vorzuschreiten, wo die Mandate der Provinziallandtags-Abgeordneten und Stellvertreter — sei es wegen Ablaufs der Wahlperiode, Tod, Verlust der Qualifikation oder Resignation u. c. erloschen sind. (Pr. 3.)

— Der Finanzminister Hr. v. Rabe ist noch nicht in's Bad gereist. Ueber die Ernennung eines Nachfolgers des Finanzministers hört man noch nichts. (C. & B.)

Berlin, den 10. Juli. Das „Correspondenz-Bureau“, dessen halboffizielle Stellung mehrmals hervorgehoben wurde, stellt heute die Gerüchte von einer nahen Ministerkrisis völlig in Abrede.

Man schreibt dem „Constitutionellen Blatt aus Böhmen“ aus Wien vom 8. Juli: Das Projekt Preußens, mit dem Großherzogthum Posen und seinen Ostseeprovinzen aus dem Deutschen Bunde austreten zu wollen, ist, wie man mich versichert, vor etlichen Tagen ein Gegenstand der Verhandlung zwischen dem Fürsten Schwarzenberg und dem Grafen Arnim gewesen. Der Graf soll nämlich erklärt haben, daß Preußen, um mit allen revolutionären Kombinationen der verflochtenen drei Jahre auf das entschiedenste zu brechen, dieses Projekt gefaßt habe, indessen die Ausführung lediglich von der Haltung Oesterreichs wegen des Gesamteintritts in den Bund abhängig machen werde. Graf Arnim ersuchte um eine bestimmte Erklärung, die ihm der Fürst auch alsogleich gab und welche dahin ging, daß Preußen in seinem Verfahren nach eigenem Willen thun möge, während Oesterreich eine gleiche Handlungsweise für sich beanspruche.

Dresden, den 10. Juli. Bei der sächsisch-bayerischen Staatsbahn sind die Arbeiten an den Ueberbrückungen des Göltzsch- und Elsterthales jetzt als vollendet zu betrachten, und wird die feierliche Eröffnung der Bahnstrecke zwischen Reichenbach und Plauen am 15. Juli stattfinden. Der Festzug wird von Reichenbach ausgehen, und sich an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr dort in Bewegung setzen. Für die Eröffnungsfahrt sind vom königlichen Finanzministerium Einladungskarten ausgegeben worden. An der Eröffnungsfeierlichkeit wird auch Prinz Albert, so wie der Finanzminister Behr theilnehmen.

Frankreich.

Paris, Mittwoch den 9. Juli, 8 Uhr Abends. Einem Gerüchte zufolge wird der Präsident der Republik gleich nach dem Votum über die Revisions-Frage eine Proclamation an das französische Volk richten.

Wie man versichert, werden nur der Minister des Innern und der öffentlichen Arbeiten den Eröffnungs-Feierlichkeiten der Angers-Rantes-Eisenbahn beiwohnen.

An der Börse hat der Tocqueville'sche Bericht ein Weichen der Course veranlaßt. Natürlich beschäftigt dieser Bericht heute unsere Journale. Der „Ordre“ billigt in den wärmsten Ausdrücken den in dem Berichte aufgestellten Rath, sich streng an der Gesetzmäßigkeit zu halten, was die republikanische „République“, die dem übrigen Theile des Berichtes wenig Aufmerksamkeit schenkt, auch thut. Der „National“ dagegen tadelt scharf die von Tocqueville angegebenen Gründe, warum die Verfassung revidirt werden müsse. Der „Siècle“ behält sich sein Urtheil vor, und die „Presse“ benutzt den Bericht Tocqueville's, dem sie keineswegs ihre Anerkennung zollt, um Cavaignac einen Hieb zu versetzen, das Princip der Freiheit über Republik und Monarchie zu stellen und die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts zu verlangen, um die Revisionsfrage der Entscheidung des Volkes anheim zu geben. Zugleich erinnert die „Presse“ daran, daß die Discussion am 14. Juni, dem Jahrestage der Erstürmung der Bastille, ihren Anfang nehme. Dies sei —

meint dieselbe — ein gutes Zeichen für 1852. Was die legitimistischen Blätter anbelangt, so sind dieselben verschiedener Ansicht. Die „Union“ triumphirt, daß die totale Revision verlangt worden, während die „Opinion Publique“ sich für die Verwerfung der Revision, die im republikanischen Sinne verlangt worden sei, erklärt, indem die Legitimisten bei dieser Frage gar nicht theilhaftig seien. Wie gewöhnlich enthält sich das „Univers“ aller Bemerkungen. Der „Constitutionnel“ steht in der Erklärung, sich jeder unconstitutionellen Candidatur zu widersetzen, im Voraus einen Conflict zwischen Regierung und National-Versammlung.

Heute Nachts hat die Polizei, wie schon kurz gemeldet, in der Rue Madame (Faubourg Saint Germain) eine geheime Presse mit Beschlagnahme belegt und 15 Personen verhaftet, die eben damit beschäftigt waren, ein 12. Bulletin des Widerstands-Ausschusses zu drucken. Dies Bulletin trug den Stempel des Widerstands-Ausschusses und eine phrygische Mütze in rother Farbe. (R. 3.)

Großbritannien und Irland.

London, den 8. Juli. Oberhaus. Sitzung vom 7. Die aus dem andern Hause hinübergekommene geistliche Titelbill wird zum ersten Male gelesen und die zweite Lesung auf den 22. d. M. anberaumt. Lord Monteagle beantragte eine Abschrift der, von dem katholischen Prälaten Irlands an die Königin erlassenen Adresse, wobei er die Titelbill tadelte. Der Marquis v. Lansdowne verweigerte ein Eingehen auf die Bill und verschob seine Auslassungen bis dahin, daß sie auf geordnetem Wege berathen würde.

Unterhaus. Sitzung vom 7. Der Schatzkanzler bemerkte, daß binnen 14 Tagen die Vormittagsitzungen in dem neuen Parlamentsgebäude stattfinden würden. Das Haus verwandelte sich dann in einen Geldbewilligungs-Ausschuß. Die Häusersteuerbill ging durch den Ausschuß, nachdem ein Amendement verworfen worden, wonach abgefonderte Stockwerk-Bohnungen nicht bewohnten Häusern gleichgestellt werden sollen. (Sp. 3.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 9. Juli. Auch heute ist das neue Cabinet noch nicht zu Stande gekommen. — „Fädrelandet“ theilt zwar gestern Abend eine neue Ministerliste mit, welche, nach den Gerüchten, welche „Fädrelandet“ am häufigsten gehört habe, die wahrscheinlichste sein sollte, auch meint das Blatt, daß die offizielle Ministerliste heute bekannt gemacht werden würde. Die neue Combination nach „Fädrelandet“ soll folgende sein: Graf A. W. Moltke Conseils-Präsident, Kammerherr v. Reedz Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Geheimrath v. Tillisch Minister des Innern, Kammerherr v. Bardenfleth Minister für Schleswig, Graf Spouneck Finanz-Minister, General-Major Flensborg Kriegs-Minister, Kammerherr van Dockum Marine-Minister, General-Auditeur v. Scheel Justiz-Minister und Professor Madvig Kultus-Minister. Danach würden also von den alten Ministern drei nicht wieder eintreten, nämlich: General v. Hansen, Kammerherr von Rosenörn und Professor Clausen, und als neue würden eintreten: General-Major von Flensborg und General-Auditeur von Scheel; Tillisch und Bardenfleth aber andere Portefeuilles erhalten. — Diese Combination „Fädrelandets“ ist indes durchaus unzuverlässig, indem, wie gesagt, noch nichts entschieden ist. — „Kjöbenhavnsposten“ bemerkt hierzu: „Aus den Gerüchten, welche „Fädrelandet“ am häufigsten gebracht hat“, hat es sich gestern Abend eine Ministerliste gebildet, zu der es nicht umhin kann, einiges Zutrauen zu haben, „so wesentlich auch die Einwendungen sind, welche dieselbe

darbietet.“ — Eine solche wesentliche Einwendung kann nun allerdings gewiß von einem Jeden gemacht werden, wenn er auch nicht am häufigsten dieselben Gerüchte wie „Fädrelandet“ gehört hat, vorausgesetzt, daß man nicht „Fädrelandet“ ein ganz besonderes Talent, um Gerüchte aufzufassen und einzusammeln, einräumen will, und zugleich die Fertigkeit, daraus Schlüsse zu ziehen, mit der sich sonst Niemand wird messen können. Aber selbst in solchem Falle scheint uns die Combination des „Fädrelandets“ doch etwas mangelvoll zu sein, denn trotz der sinnreichen Vertheilung der Posten und der großen Einräumung, daß es dem fürchterlich verhassten Reedz das Portefeuille des Auswärtigen behalten läßt, vermiffen wir doch eine wesentliche Bedingung für die Wahrscheinlichkeit der Liste, nämlich die Angabe des Ministeriums für Holstein und Lauenburg, und wer vorläufig für diese beiden Herzogthümer Sitz im Staatsrathe haben soll. (Pr. 3.)

Provinzielles.

Halle, den 11. Juli. Aus dem Eckartshause bei Eckartsberga geht uns folgende Unglücksbotschaft zu:

Am 18. Juni feierte das Eckartshaus zum ersten Male sein Jahresfest; — der herzlichen Freude, die an diesem Tage herrschte, sollte schon am 7. Juli ein Tag schwerer Heimsuchung folgen. Nachmittags um 4 Uhr entstand in einem am südlichen Ende des Hauses befindlichen Schuppen auf eine noch unbekannte Art Feuer, welches zwar augenblicklich bemerkt wurde, an dem bedeutenden Kleevorrathe aber und an dem daneben befindlichen Holzwerke solche Nahrung fand, daß es trotz der größten Anstrengungen der zu Hülfe Eilenden nicht gelöscht werden konnte. Binnen einer Viertelstunde lief es an dem Holzwerke des Bodenraumes bis zum Hauptgebäude hin und ergriff zu gleicher Zeit das am südlichen Ende gelegene Wohnhaus der 2ten Familie. Erst gegen 7 Uhr konnte mit Gottes Hülfe und vieler Menschen angestrenzter Thätigkeit dem Feuer Einhalt gethan werden. Der Schade, den das Feuer angerichtet hat, ist noch gar nicht zu berechnen, da das Gebäude, als ein bedingungsweise noch dem Fiscus angehöriges und überdies sehr festes Bauwerk, nicht versichert war. Der erst am 15. Oktober 1850 eingeweihte Betsaal liegt in Asche, der Schlaßsaal, dessen Dach abgebrannt, dessen Decke durchweicht ist, kann vorläufig nicht benutzt werden, das eigentliche Hauptgebäude steht noch, ist aber an Fenstern und Thüren sehr demolirt. Das Gerücht, es seien bei dem Feuer Knaben entwichen, ist falsch, es fehlt kein einziger, auch ist keiner dabei zu Schaden gekommen. Die Untersuchung über die Entstehung des Feuers hat ergeben, daß von keiner Seite Vernachlässigung oder Verwahrlosung vorliegt. Mit besonderem Danke muß gerühmt werden, daß die benachbarten weimarischen Ortschaften ebenfalls schnell und rüstig zu Hülfe eilten und vor Allem die Wasserzubringer aus Apolda und Buttstädt sehr gute Dienste leisteten. Es ist eine schwere Heimsuchung, die das Eckartshaus betroffen hat; aber der liebe Gott wird schon wieder helfen und mitleidige und wohlthätige Herzen erwecken. (N. S. 3.)

Locales.

Dem früheren Collaborator an der Lateinischen Hauptschule, spätern Lieutenant in der Schleswig-Holsteinischen Armee, Dito Rasemann, ist auf sein Ansuchen von Sr. Majestät dem Könige huldreichst gestattet worden, nach Preußen zurückkehren zu dürfen.

Die Redaktion sieht sich wiederholt zu der Bemerkung veranlaßt, daß anonyme Zusendungen keine Berücksichtigung finden können.

Landwirthschaftliches und Gewerbliches.

Der Hufbeslag.

Der Hufbeslag findet statt, um den Huf vor der schnellen, gewaltsamen und ungleichen Abnutzung und dem Abspalten oder Abbrechen der Hufwand zu schützen. Vom Hufe soll beim Beschlagen nur so viel weggenommen werden, wie abgestorben und zur Last ist, sonst raubt man den weichen, empfindlichen Theilen ihren Schutz und macht die Hufe fehlerhaft, daß sie austrocknen und zusammenlaufen. Der Huf muß wie der Nagel an der Hand des Menschen betrachtet werden; schneidet man an demselben zuviel ab, oder schabt (raspelt) man denselben zu dünn, so entstehen Schmerzen, Entzündungen, Geschwüre &c. Bei dem Hufe ist ein solcher kranker Zustand immer hartnäckiger, weil die Last des Körpers auf den Huf schmerzhaft einwirkt. Der Schmied muß das Wirtmesser nicht aufwärts, sondern flach führen. Die Wegnahme des überflüssigen Hornes muß dem Hufe unten eine gleiche, ebene Fläche geben, damit die Körperlast auf alle Theile des Hufes gleichmäßig vertheilt ist. Um sicher wahrnehmen zu können, ob die Wände gleich geschnitten sind, läßt man das Pferd auf eine ganz ebene Stelle treten und betrachtet den Huf genau von allen Seiten. Nur wenn eine solche ebene Stelle nicht vorhanden ist, wird die Untersuchung dahin vorgenommen, daß der ausgeschnittene Huf mit dem halbheißen Eisen leicht berührt wird, wonach die erhabenen Stellen braun gebrannt erscheinen und ausgeebnet werden können. Das Aufbreimen des ganz heißen Eisens, wobei der Dampf davonfährt, ist dem Hufe höchst schädlich, indem es denselben ganz austrocknet, weßwegen dieses bei den Schmieden, der Bequemlichkeit wegen, sehr beliebte Verfahren unter keiner Bedingung geduldet werden darf. Aus demselben Grunde darf auch kein Eisen aufgeschlagen werden, bevor es nicht ganz abgekühlt worden ist. Die Hornsohle darf nicht ausgegraben und ausgehöhlt werden, sonst wird der ausgegrabene Theil geschwächt, und es entstehen hieraus Schmerzen, ja, selbst leicht Steingallen. Die Eckstreben dürfen durchaus nicht durchgeschnitten werden, sonst verlieren die Wände ihre Stützen, durch die sie von dem Strahle entfernt gehalten werden, sie ziehen sich zusammen, neigen sich einwärts und bilden, da sie unten enger werden, als oben, Zwanghufe. Der Strahl ist jener Theil des Hufes, welcher das Zusammenziehen der Fersen verhindert; er muß daher nothwendig erhalten, nicht geschwächt, oder weggeschnitten werden, sondern die Erde berühren und mittragen helfen, sonst gehen die übrigen Theile bald zu Grunde. Ebenso wenig darf die Glasur, mit welcher der Huf zu seinem Schutze umgeben ist, über den Nagelnieten, sondern höchstens unter denselben, um die Rundung zu bekommen, etwas beraspelt werden, sonst trocknet der Huf aus, weil die Luft mehr eindringen kann.

Das Hufeisen muß mit der Gestalt und Fläche des ausgeschnittenen Hufes übereinstimmen; denn das Eisen muß nach dem Hufe, nicht dieser nach dem Eisen eingerichtet werden. Dasselbe muß ferner an den äußeren Rändern, wo es auf den Wänden aufliegen soll, dicker sein, und nach den innern Rändern zu, dünner werden, damit es nicht auf der Sohle aufliege und dieselbe drücke. Die Arme des Eisens sollen dabei gegen das Ende zu etwas schmaler werden, dort seitwärts ein wenig über den Huf hinausreichen, aber in keinem Falle so weit sein, daß sie mit den inneren Rändern auf die Trachten drücken, jedoch auch nicht zu enge, daß sie den Strahl berühren. Ist das Eisen zu lang und steht es über die Trachten hinaus, so kann sich das Pferd fangen, verwickeln und stürzen; ist es dagegen zu kurz, daß die Trachten über dasselbe hinausstehen, so haben diese keinen Schutz, sie werden

gedrückt, die Enden der Eisen gerathen in die Winkel der Sohle und erzeugen Steingallen. Ist das Eisen zu weit, so kann das Horn, wegen des zu großen Widerstandes des Eisens, nicht gerade herabwachsen, sondern es wird sich einwärts neigen und einwärts gebogene Wände und Trachten bilden; ist es hingegen zu enge, so treiben die Arme des Eisens die Wände von innen nach außen und trennen diese von der Hornsohle. Ueberhaupt bilden enge Eisen weite, und weite Eisen enge Hufe. Zu dicke Eisen erschweren die Bewegung und machen schwerfällig. Die Nagelniete werden leicht locker und reißen dann oft Stücke der Hornwände mit ab. Zu dünne Eisen sind bald abgenutzt, biegen sich in die Sohle und drücken dieselbe. Das Hufeisen muß auf beiden Seiten gleich gut und glatt geschmiedet sein, sonst liegt es auf der gleichgeschnittenen Huffläche ungleich auf, drückt an einer Stelle mehr, als auf der anderen, und erzeugt Steingallen. Die acht in einem Hufeisen befindlichen Nagellöcher sollen trichterförmig sein, damit der Nagelkopf sich in dieselben versenkt und nicht sobald abgenutzt, oder abgestoßen wird. Die Nagellöcher sollen ferner im Hufeisen so angebracht und vertheilt sein, daß sie dem äußeren Rande des Hufeisens um die Hälfte näher stehen, als dem inneren, und daß sie sich bei den Vorderreifen mehr gegen die Zehen hin und entfernter von den Trachten, bei den Hinterreifen aber mehr in den Armen und näher gegen die Trachten hin befinden. Die Eisen sollen keine hohen Stollen haben, sonst trägt die Zehe die ganze Last, die Schenkel erhalten eine schiefe Stellung, das Pferd geht wie auf Stelzen und sein Gang ist unsicher. Auf hartem, ungleichen Boden geben mäßig hohe Stollen mehr Haltung und diese müssen im Winter bei Glatteise und besonders im Gebirge geschärft werden. Das Schärfen ist jedoch bei berittenen Waffen wegen der Gefahr bei Pferdeschlägen im Gliede und noch mehr, wegen der häufig vorkommenden, gefährlichen Kronentritte, eine Vorrichtung, welche nur im Nothfalle statthaben soll. In den meisten Fällen muß man sich mit den Schärfern der äußeren Stollen begnügen. Da die Hinterfüße einer größeren Gewalt ausgesetzt sind, so können die Hinterreifen an der Zehe einen kleinen Aufzug erhalten, der den Huf beim Abstoßen schützt.

Die Hufnägel selbst müssen von zähem und festem, gut geschmiedetem Eisen sein, sonst biegen sich dieselben, oder sie brechen, splintern den Huf und lassen Splitter zurück. Man versucht die Güte der Nägel durch das sogenannte Strecken, indem man durch gelinde Hammerschläge den Nagel gerade und eben zu machen sucht. Diejenigen, welche hierbei sich zu weich zeigen, oder Risse bekommen, taugen nichts. Zu dicke Nägel durchlöchern den Huf, und wenn das Pferd irgendwo hangen, oder im Morast stecken bleibt, so reißen dieselbe ganze Stücke von den Wänden ab. Die Nägel dürfen weder zu lang noch zu kurz sein, sonst verbiegt sich beim Einschlagen der lange Nagel; der kurze dagegen geht nicht hoch genug ins Horn und kann nicht gehörig vernietet werden. Der Nagelkopf muß mit dem Loch im Eisen in gehörigem Verhältniß sein, sonst tritt sich der zu große und über die Fläche des Eisens stehende Kopf gleich ab; der zu kleine aber hält das Eisen nicht. Der Nagel darf auch nicht viel dünner sein, als das Nagelloch weit ist, sonst klappern die Eisen, sie fallen ab, sobald die Köpfe abgestoßen sind, und die Nagelspitzen bleiben im Hufe stecken. Beim Einschlagen der Nägel hat man darauf zu sehen, daß jeder Nagel dem Nagelloche gerade gegenüber und nicht zu hoch, wo er die weichen Theile verletzen müßte, im Horne herauskomme. Jeder Nagel, der sich verbiegt, theilt oder bricht, muß sogleich herausgeschafft werden. Die Spitzen der eingeschlagenen Nägel müssen abgezwickelt, vernietet, und die Ecken der Niete abgeraspelt werden.

Kein Eisen darf gewaltsam abgerissen werden, sondern es ist die Hanklinge unter die Riete des Nagels zu setzen, mit dem Hammer auf den Rücken der Klinge zu schlagen und auf diese Weise sind alle Rieten zu öffnen, worauf erst mit der Zange das Eisen bei den Stollen gefaßt, dasselbe gehoben und ein Paar Mal auf die Fläche des Eisens geschlagen werden muß, um die lockeren Nägel mit der Zange leicht herausnehmen zu können. Sobald das Eisen abgenommen und der Schmutz abgewischt ist, müssen die etwa zurückgebliebenen Nagelstücke untersucht und herausgenommen werden. Sowie der Huf zugeschnitten ist, wird das neue Eisen auf die Huffläche gelegt und nachgesehen, ob es passe. Hierauf werden die beiden Hauptnägel in die zweiten Nagellöcher, vom Stollen nach vorn zu, eingeschlagen, der Fuß auf den Boden gesetzt und zugehoben, ob das Eisen beim Einschlagen der Nägel sich nicht verschoben habe. Ist dies geschehen, so ist dasselbe durch einige seitwärts gerichtete Hammerschläge gerade zu richten; alsdann läßt man den Fuß wieder aufheben, und nun werden die übrigen Nägel eingeschlagen, welche jedesmal sogleich umgebogen werden müssen, damit die Spitzen weder den Gehülften, noch das Pferd verletzen können.

Beim Aufheben der Vorderfüße stellt sich der Mann vor die halbe Brust des Pferdes, hält den Fuß mit beiden Händen fest und stemmt dessen Knie auf seinen Schooß. Beim Aufheben des Hinterfußes stellt sich der Mann auf die Höhe der Hüfte, mit der Stirn nach rückwärts; hierauf schlingt er den Arm um das Sprunggelenk des Fußes und stützt diesen auf den inneren Schenkel, ohne sich etwa zur Bequemlichkeit mit Nachdruck an das Pferd anzulehnen. Es wird hier im Allgemeinen noch beigefügt, daß die Füße der Pferde nicht höher, als nöthig gehoben und diese durch zu lange andauerndes Aufheben nicht ermüdet werden dürfen, weil hierdurch häufig die Widersegligkeit der Pferde beim Beschlagen veranlaßt wird. Das Beschlagen muß übrigens ohne Geräusch und gelassen geschehen, und wenn es sein kann, soll das vorgeschriebene Einschlagen der Hufe nicht versäumt werden, damit diese geschmeidiger und weicher werden, und das Pferd durch das Schneiden des harten Hufes, sowie durch die heftigen Stöße nicht in Unruhe gesetzt werde.

Die zahlreichen Pferdebesitzer und Pferdeliebhaber des Landes werden in ihrem Interesse handeln, wenn sie sich mit den vorgeschriebenen Regeln beim Hufbeschlag recht genau bekannt machen. (Bad. Wochenbl.)

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem bereits die ersten vorbereitenden Schritte zur Einführung der neuen Kirchen-Gemeinde-Ordnung gethan sind, müssen nunmehr die Einleitungen zu der Wahlverhandlung getroffen werden.

Dazu gehört vor Allem die Aufstellung der Listen der sämtlichen stimmberechtigten Gemeindeglieder der einzelnen Parochien. Mit der Aufnahme dieser Listen werden in jeder Parochie der hiesigen 5 Kirchen: a) zu Unserer Lieben Frauen, b) zu St. Ulrich, c) zu St. Moritz, d) zu St. Georgen in Glaucha und e) zu St. Laurentii auf dem Neumarkt, die betreffenden Rüstler Seitens der Parochialvorstände beauftragt werden und Erstere zu diesem Behufe in der nächsten Zeit in jedes einzelne Haus der Parochie sich begeben, um an Ort und Stelle die erforderlichen Eintragungen in die Liste vorzunehmen.

Damit nun aber diese Listen möglichst vollständig aufgenommen und stimmberechtigte Gemeindeglieder darin nicht übergangen werden, so veranlassen wir die Hausbesitzer, den betreffenden Rüstern, sobald sie sich zu dem bezeichneten Zwecke bei ihnen melden, ihre Hausbücher zur Einsicht unweigerlich vorzulegen.

Wir wollen hierbei, im Vertrauen auf den bekannten guten Sinn der hiesigen Hausbesitzer erwarten, daß sie zur Erleichterung des an und für sich schwierigen Geschäftes, die Einsicht der Hausbücher nicht allein bereitwilligst gestatten, sondern auch gern überall da mit Ertheilung von Aus-

kunft den Herren Rüstern zur Seite stehen werden, wo eine solche gewünscht oder nothwendig erscheinen sollte.

Halle, den 9. Juli 1851.

Der Magistrat.

Missionsanzeige.

Der Missionsverein in der alten Grafschaft Mansfeld gedenkt, so Gott will, nächsten **Mittwoch, den 16. d. M., Nachm. 2 Uhr**, in der Kirche zu Schraplau ein Missionsfest zu feiern.

Retourbriefe.

1) Behm in der Wassermühle zu Gräfenhaynchen. 2) Redaction der Leipziger Zeitung in Leipzig. 3) Brauer- und Böttchermstr. Großmann in Oppin. 4) Seiffert in Berlin. 5) Deconomie-Verwalter Boyesen in Hohenturm. 6) Bildhauer Starcke in Neu-Schönefeld per Leipzig. 7) Sinneck in Leipzig. 8) Amalie Ladensadt in Berlin. 9) Thierfelder in Raumburg.

Halle, den 11. Juli 1851.

Königl. Post-Amt.

Unterricht in der Stenographie.

Ein dritter öffentlicher Cursus der Stenographie, wöchentlich 4 Lehrstunden, wird demnächst seinen Anfang nehmen. Indem der Unterzeichnete zur Betheiligung an demselben einladet, gestattet er sich noch folgende Bewerbungen:

1. Von den jungen Männern, welche bis jetzt den stenographischen Vorlesungen beiwohnten, haben zwei nunmehr vollständig ausgelehrt, dergestalt, daß sie die Predigten des Herrn Sup. Dr. Tiemann, des Herrn Cand. min. Höcklau u. buchstäblich getreu zu stenographiren vermögen.

2. Der eigentliche Unterricht schließt mit Erreichung dieses Ziels ab. Um indessen den Schülern Gelegenheit zu ferneren Uebungen darzubieten, hält der Unterzeichnete unentgeltlich alle Montage früh von 6—7 Uhr eine Repetitionsstunde, in welcher die Glaucha'sche Predigt des vorausgegangenen Sonntags vom stenographischen Standpunkte aus recapitulirt wird.

3. Subscriptionslustige, welche die Lehrmethode des Unterzeichneten kennen zu lernen wünschen, steht das ein- oder mehrmalige Hospitiren im 2. Cursus: Montags, Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends Abends von 8 bis 9 Uhr frei.

4. Für notorisch oder nachweislich Unbemittelte findet eine Preisermäßigung statt; ebenso für Schüler hiesiger Lehr- und Pensionsanstalten, Studierende, Lehrer, Schriftsetzer u. s. w.

5. Auf schriftliche Empfehlung hiesiger Notabilitäten wird ganz unbemittelten Personen die Theilnahme an dem Unterrichte unentgeltlich gestattet.

Gustav Niessche, Lehrer der Stenographie, am Hospitalplatz Nr. 1994 c.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)